



**Öffentliche Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses am Mittwoch, 04.12.2019, 16 Uhr  
im Goldenen Saal des Rathauses, Königsplatz 1, II. OG**

Tagesordnung

1. Nachhaltige Beschaffung in der Metropolregion Nürnberg und bei der Stadt Schwabach
2. Klimaschutz durch Abfallvermeidung;  
Örtliche Aktion „Mitbringsel willkommen“
3. Naturschutz;  
Kenntnisgabe Protokoll der Sitzung des Naturschutzbeirats vom 25.09.2019
4. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu Auswirkungen der Annahme des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“
5. Antrag der FREIEN WÄHLER Eh-Da-Flächen als Blühflächen anzulegen
6. Mobilitätskonzept Stadt Schwabach  
Umgang mit Anträgen zu Mobilitätsthemen
7. Einziehung nach Art. 8 Abs.1 BayStrWG; Teilfläche der Walpersdorfer Straße
8. Weiterbetrieb einer Fahrkartenverkaufsstelle in Wolkersdorf

Stadt Schwabach, 30.11.2019

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

**Christbaumverkauf 2019**

Der diesjährige Christbaummarkt findet in der Zeit vom 6. bis 24. Dezember auf dem Martin-Luther-Platz

statt. Der Markt beginnt	werktags um 08:00 Uhr
	sonntags um 11:00 Uhr
und endet	werktags um 20:00 Uhr
	sonntags um 18:00 Uhr
	am 24.12. um 12:00 Uhr

Stadt Schwabach, 06.11.2019

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Weihnachtsmärkte 2019**

Der Verkehrsverein Schwabach veranstaltet auch heuer wieder einen Weihnachtsmarkt. Dieser findet vom 06. bis 08.12.2019 sowie vom 12. bis 15.12.2019 auf dem Königsplatz statt.

Die Marktzeiten werden wie folgt festgesetzt:

Freitag, den 06.12. und 13.12.2019	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 07.12. und 14.12.2019	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 08.12.2019	11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 15.12.2019	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, den 12.12.2019	16:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Im Zeitraum vom 13. – 15.12.2019 wird zusätzlich der Jahrmarkt der Stadt Schwabach auf dem Königsplatz und Martin-Luther-Platz durchgeführt. Neben den Ständen des Verkehrsvereines werden dann auch sonstige Waren wie z.B. Textilien, Haushaltswaren, Lederwaren etc. angeboten.

Für diesen Markt werden die Zeiten folgendermaßen festgesetzt:

Freitag, den 13.12.2019	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Samstag, den 14.12.2019	08:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Sonntag, den 15.12.2019	11:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Stadt Schwabach, 21.11.2019

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor

**Straßensperrungen**

**Neutorstraße**

Die Neutorstraße wird zwischen der Nördlichen Mauerstraße und Kappadocia aufgrund eines Rohrschadens an einer Wasserhausanschlussleitung vom 02.12. bis voraussichtlich 05.12.2019 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Neutorstraße zwischen Nördliche Mauerstraße und Kappadocia wird während der Sperrung aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr bis zur Baustelle möglich ist. Die Zufahrt zum Parkplatz „Alter Feuerwehrhof“ ist frei.

**Im Tiefen Tal**

Die Straße „Im Tiefen Tal“ wird aufgrund der Aufstellung eines Baukrans mit LKW im Bereich der Stichstraße zwischen den Hausnummern 33 und 35 vom 11.12. bis voraussichtlich 14.12.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle möglich.

**Autobahnnunterführung Königsbergstraße/Am Falbenholzweg**

Aufgrund des Ausbaus der Autobahnnunterführung bleibt der Geh- und Radweg Königsbergstraße/Am Falbenholzweg bis voraussichtlich 13.12.2019 für Fußgänger und Radfahrer gesperrt. Die Überquerung der Autobahn ist über die Penzendorfer Straße und Pulverhausweg oder Wendelsteiner Straße und Rother Straße möglich.

**Schwarzacher Weg**

Der Schwarzacher Weg wird aufgrund der Verlegung eines neuen Gashauseschlusses auf Höhe der Hausnummer 7 vom 02.12. bis voraussichtlich 06.12.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 29.11.2019

Knut Engelbrecht  
Stadtrechtsrat

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)  
Nutzungsänderung Gewerbepark Niehoff zu Schwabacon auf dem Anwesen Fürther Str. 14,  
16, 18, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 801/11 801/12 801/2 801/3 801/9 802/2 802/3  
803/5 in Schwabach**

**Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 29.11.2019**

1. Bei der Stadt Schwabach wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für folgende Maßnahme gestellt: Nutzungsänderung: Gewerbepark Niehoff auf dem Anwesen Fürther Str. 14, 16, 18, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 801/11+801/12+801/2+801/3+801/9+802/2+802/3+803/5.
2. Die genannte Maßnahme ist baurechtlich genehmigungspflichtig gemäß Art. 55 BayBO. Der Bauherr hat beantragt, anstelle der Nachbarbeteiligung das Vorhaben gemäß Art. 66a Abs. 1 BayBO öffentlich bekannt zu machen.
3. Mit Ablauf einer Frist von 1 Monat nach der Bekanntmachung des Vorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.
4. Der Antrag und die Unterlagen liegen während dieser Monatsfrist bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6/8 zur Einsichtnahme aus. In dieser Zeit können beteiligte Nachbarn im Sinne des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 BayBO schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Bauaufsichtsbehörde gegen das Vorhaben vorbringen. Sammelsprüche mit unleserlicher Unterschrift oder unvollständiger Adressenangabe können nicht berücksichtigt werden. Bitte melden Sie sich unter der Telefonnummer 09122 860-542 zur Einsichtnahme an.
5. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen entstehen, können nicht ersetzt werden.

Stadt Schwabach, 25.11.2019

Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-V-06 „Wohnbebauung an der Oberreichenbacher Straße“ mit integriertem Grünordnungsplan tritt rückwirkend zum 08.09.2007 in Kraft**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP S-V-06 „Wohnbebauung an der Oberreichenbacher Straße“ wurde im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 25.10.2019 rückwirkend zum 08.09.2007 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP S-V-06 umfasst folgende Grundstücke: Fl. Nr. 207/2 (Teilfläche), 226/11, 226/12, 226/13, 226/14, 226/15, 226/16, 226/17, 226/18, 226/19, 226/20, 226/21, 226/22, 228/1, 228/2 (Teilfläche), 228/3 (Teilfläche), 228/4 (Teilfläche), 228/5, 228/7, 228/8, 230, 230/7, 230/8, 230/9, 230/10, 230/11, 230/12, 230/13, 230/14, 230/15, 230/16, 230/18, 230/19, alle Gemarkung Unterreichenbach. Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP S-V-06 „Wohnbebauung an der Oberreichenbacher Straße“ besteht aus dem Planblatt (erstellt am 19.12.2005, zuletzt geändert am 30.04.2007), den textlichen Festsetzungen (erstellt am 19.12.2005, zuletzt geändert am 30.04.2007) und dem Durchführungsvertrag vom 02.08.2007. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine Begründung (erstellt am 19.12.2005, zuletzt geändert am 30.04.2007) beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VEP S-V-06 wurde ab dem Satzungsbeschluss zur Herstellung rechtssicherer Zustände ergänzt, da der ursprüngliche Satzungsbeschluss zeitlich nicht konform gefasst wurde. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen gegenüber dem am 08.09.2007 bekanntgemachten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Oberreichenbacher Straße“. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP S-V-06 „Wohnbebauung an der Oberreichenbacher Straße“ wurde am 19.11.2019 neu ausgefertigt.

*Fortsetzung Seite 4*

Fortsetzung Seite 3

**Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan VEP S-V-06 „Wohnbebauung an der Oberreichenbacher Straße“ inkl. Grünordnungsplan gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 08.09.2007 in Kraft gesetzt.**

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung vom Tag dieser Bekanntmachung an während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie Donnerstag von 14 Uhr bis 17 Uhr (nach Vereinbarung auch zu anderen Zeiten) im Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Straße 6/8, I. OG, Zimmer 119, einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

**Hinweise zur Satzung**

1) Baugesetzbuch § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

2) Baugesetzbuch § 44 Abs. 4:

„Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von **drei Jahren** nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2) Baugesetzbuch § 215 Abs. 1:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.“

Unter Gemeinde im Sinne des § 215 Abs. 1 BauGB ist die Stadt Schwabach (Referat für Stadtplanung und Bauwesen, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Albrecht-Achilles-Str. 6/8, 91126 Schwabach) zu verstehen.

Stadt Schwabach, 20.11.2019

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

Anlage: Übersichtsplan Geltungsbereich VEP S-V-06



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan S-V-06  
"Wohnbebauung an der Oberreichenbacher  
Straße"

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN  
AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG  
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanung@schwabach.de



PROJEKT  
**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan  
VEP S-V-06  
"Wohnbebauung an der  
Oberreichenbacher Straße"**

AMTSLEITUNG Kartmann  
PLANUNG Bayer F.  
GEZEICHNET Schreyer  
GEÄNDERT  
Schwabach, den 20.11.2019

PROJEKTLEITUNG  
Tel.: 09122 950 530  
franziska.bayer@schwabach.de

PLANBEZEICHNUNG Übersicht Geltungsbereich	MASSSTAB -----	PLANNR.	PLANGRUNDLAGE DFK Stand Okt. 2018
----------------------------------------------	-------------------	---------	--------------------------------------

K:\BEBAUUNGSPLAN\VEP\VEP S-V-06 OBERREICHENBACHER STRASSE\GELTUNGSBEREICH\GELTUNGSBEREICH VEP S\_V\_06.DWG

**Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gem. UVgO**

Die Stadt Schwabach schreibt für das Bauvorhaben: Altstadtkindergarten Schwabach - Ersatzneubau, Petzoldstr., in 91126 Schwabach auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung nach UVgO aus:

**1. Lose Möblierung**

Die vollständige Bekanntmachung wurde von der Stadt Schwabach im Informationsportal der Deutschen E-Vergabe eingestellt.

Die Angebotsunterlagen können unter <http://www.deutsche-evergabe.de> heruntergeladen werden.

Auftraggeber:  
Stadt Schwabach, vertreten durch Oberbürgermeister Matthias Thürauf  
Referat für Finanzen und Wirtschaft, Amt für Gebäudemanagement  
Albrecht-Achilles-Straße 6/8, D - 91126 Schwabach

E-Mail Adresse für Rückfragen: [vergabestelle@schwabach.de](mailto:vergabestelle@schwabach.de)

Stadt Schwabach, 25.11.2019

Sascha Spahic  
Stadtkämmerer